


Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Teil 2 HH-Jahre 2021 ~~2022~~ 2023

lfd. Nr.	Produkt	Seite	Kst.	KTr.	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Ansatz 2021		Änderung 2021	Ansatz 2022		Änderung 2022	Ansatz 2023		Änderung 2023	Erläuterung (begründende Unterlagen ggf. separat beifügen, z. B. Mitteilungen übergeordneter Behörden, gesetzl. Änderungen etc.)
							bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		
ERTRÄGE:																
FB 20																
1	611.1	423	90111	61113	4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.525.850	1.534.970	-9.120	1.577.700	1.587.160	-9.460	1.597.600	1.607.160	-9.560	Neuberechnung aufgrund Festsetzung GFG 2019
FB 40																
2	211.1	153	50320	21112	4141100	Landeszuweisungen OGS	47.000	50.000	-3.000	48.000	51.000	-3.000	49.000	52.000	-3.000	Änderung des Fördererlasses. Erhöhung der Zuwendungen. Siehe Anpassung Aufwandsposition lfd. Nummer 24-28.
3	211.1	153	50328	21112	4141100	Landeszuweisungen OGS	310.000	350.000	-40.000	315.000	360.000	-45.000	320.000	370.000	-50.000	
4	211.1	153	50329	21112	4141100	Landeszuweisungen OGS	86.000	93.000	-7.000	90.000	94.000	-4.000	94.000	95.000	-1.000	
5	211.1	153	50330	21112	4141100	Landeszuweisungen OGS	150.000	140.000	10.000	155.000	145.000	10.000	160.000	150.000	10.000	
6	211.1	153	50319	21112	4141100	Landeszuweisungen OGS	0	97.000	-97.000	0	100.000	-100.000	0	103.000	-103.000	
7	211.1	-	50319	21112	4321260	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	0	33.000	-33.000	0	35.000	0	0	38.000	-38.000	
FB 51																
8	362.1	245	50221	36212	4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	39.800	39.800	0	39.800	39.800	0	39.800	39.800	0	Korrektur der Doppelerfassung auf verschiedenen Kostenstellen
9	362.1	245	50211				33.000	0	33.000	33.000	0	33.000	33.000	0	33.000	
10	365.1	-	50237	36511	4141140	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke			0			0				s. lfd. Nummer 44 (Aufwendungen): Fördergelder des Landes zum Erhalt von KiTa-Plätzen. Es wird eine Refinanzierung der 5 Maßnahmen in der Rappelkiste von über 50 % erwartet. Die Finanzmittel würden ansonsten verfallen.
11	365.1	269	50231	36511	4141030	Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	3.090.000	3.300.000	-210.000	3.135.000	3.350.000	-215.000	3.180.000	3.400.000	-220.000	Das Land beteiligt sich je nach Trägertyp mit 30% bis 38,5% an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der betreuten Kinder (U3 und Ü3) steigt weiterhin. Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Erhöhung der Kindpauschale (1,5%) wird mit einer Ertragssteigerung kalkuliert. Evtl. Änderungen, die mit der für 2020/2021 geplanten KiBiz-Novelle eintreten werden, können hierbei noch nicht berücksichtigt werden. Grundlage der aktualisierten Kalkulation ist der LVR-Bescheid vom 05.12.2018. Der Anteil in Höhe von 111.950€ aus dem Zuschuss "Kita Rettung" wurde im Haushaltsansatz berücksichtigt.
FB 61																
12	511.1	317	60122	51113	4541010	Erträge aus der Veräußerung von Gewerbeflächen	1.952.846	694.757	1.258.089	1.952.846	1.752.775	200.071				Aktualisierung des Haushaltsansatzes aufgrund Vergabeentscheidung im Rat am 12.12.2018, Vorlage V/2018/03655
StSt 80																
13	571.1	-	60411	57111	4140010	Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke			0			0				Die Stadt Meckenheim beauftragt in Kooperation mit weiteren Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Masterkonzeption Gigabitgesellschaft. Die Beratungsleistung wird vom BMVI zu 100 % (bis 50.000 €/Kommune), gefördert (vgl. SK 5291210).
Saldo (- = Verbesserung / + = Verschlechterung)									901.969			-133.389			-381.560	

Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020**Teil 2 HH-Jahre 2021 ~~2020~~ 2023**

Ifd. Nr.	Produkt	Seite	Kst.	KTr.	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Ansatz 2021		Änderung 2021	Ansatz 2022		Änderung 2022	Ansatz 2023		Änderung 2023	Erläuterung (begründende Unterlagen ggf. separat beifügen, z. B. Mitteilungen übergeordneter Behörden, gesetzl. Änderungen etc.)
							bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		
AUFWENDUNGEN:																
FB 10																
14	111.2	53	10111	11121	5411020	Aufwendungen f. ärztliche Untersuchungen u. des betrieblichen Gesundheitsmanagements	23.000	33.000	10.000	23.000	33.000	10.000	23.000	33.000	10.000	Der Ansatz wurde zur Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements um 10.000 € jährlich erhöht.
15	111.2	53	10111	11121	5411030	Reisekosten										
FB11																
16	251.1		50342	25117	5291040	Jährliche Pflege der Firewall	0	1.400	1.400	0	1.400	1.400	0	1.400	1.400	Im Rahmen der Digitalisierung des Schulcampus kommt es zu zusätzlichen Pflege-/Wartungsaufwendungen der notwendigen Firewall.
17	212.1		50333	21211	5291040		0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	
18	212.1		50332	21211	5291040		0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	
19	212.1		50331	21211	5291040		0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	0	1.750	1.750	
FB 20																
20	611.1	423	90111	61113	5372010	Kreisumlage	12.626.800	12.998.910	372.110	13.030.200	13.289.700	259.500	13.383.950	13.647.880	263.930	Anpassung Kreisumlage u- ÖPNV-Umlage gem. Beschluss Kreistag 17.12.2018
21	611.1	423	90111	61113	5372020	Kreisumlage ÖPNV Mehrbelastung	754.430	814.000	59.570	778.530	840.000	61.470	799.700	862.800	63.100	
FB 32																
22	126.1	136	30211	12611	5412200	Dienst,Schutzkleidung und Ausrüstung	35.000	45.000	10.000	35.000	40.000	5.000	35.000	40.000	5.000	Aufgrund geänderter DIN-Normen ist eine Umstellung der Schutzkleidung erforderlich.
FB 40																
23	211.1	154/157	50326	21111	5241160	Unterhaltung der Gebäude (Katholische Grundschule, Gebäude 2)			0			0			0	Aufgrund stark steigender OGS-Schülerzahlen ist die Erweiterung des Kücheninventars (großer Kombidämpfer und Erweiterung der Arbeitsfläche) bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 erforderlich. In der Haushaltsplanung war die Erweiterung des Kücheninventars einhergehend mit der baulichen Änderung für 2020 vorgesehen.
24	212.1	174	50333	21212	5271030	Nutzung neuer Medien	14.000	25.000	11.000	14.000	25.000	11.000	14.000	25.000	11.000	Der Ansatz muss aufgrund der gestiegenen Supportkosten erhöht werden.
25	211.1	154	50320	21112	5271100	Betreuungsmaßnahmen	47.000	50.000	3.000	48.000	51.000	3.000	49.000	52.000	3.000	Änderung des Fördererlasses. Zuwendungen (s. SK 4141100) werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu 100% an den jeweiligen Träger weitergeleitet.
26	211.1	154	50328	21112	5271100	Betreuungsmaßnahmen	310.000	350.000	40.000	315.000	360.000	45.000	320.000	370.000	50.000	
27	211.1	154	50329	21112	5271100	Betreuungsmaßnahmen	86.000	93.000	7.000	90.000	94.000	4.000	94.000	95.000	1.000	
28	211.1	154	50330	21112	5271100	Betreuungsmaßnahmen	150.000	140.000	-10.000	155.000	145.000	-10.000	160.000	150.000	-10.000	
29	211.1	154	50319	21112	5271100	Betreuungsmaßnahmen	0	97.000	97.000	0	100.000	100.000	0	103.000	103.000	
30	211.1	-			5252000	Unterhaltung der BGA	0	800	800	0	800	800	0	800	800	
31	211.1	-			5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Aufwendungen OGS in der KGS Merl wurden nicht berücksichtigt
32	211.1	-	50319	21111	5291210	Sonstige Dienstleistungen	0	100	100	0	100	100	0	100	100	
33	211.1	-			5431000	Geschäftsaufwendungen	0	200	200	0	200	200	0	200	200	
34	211.1	-			5431030	Telekommunikationsgebühren	0	450	450	0	450	450	0	450	450	
35	211.1		50319	21112	5318240	Zuschuß a.d. Träger der OGS	0	57.000	57.000	0	60.800	60.800	0	64.200	64.200	
36	241.1	191	50311	24111	5431000	Geschäftsaufwendungen	1.100	2.000	900	1.100	2.000	900	1.100	2.000	900	Seit dem neuen Preismodell der Civitec sind statistische Abfragen nunmehr kostenpflichtig. Zur Durchführung der Überwachung der gesetzlichen Schulpflicht (§§ 34 ff. Schulgesetz NRW) und der Informationsveranstaltung für 4-jährige (§ 36 Abs. 1 Schulgesetz NRW) kann auf diese Abfragen nicht verzichtet werden. Insofern ist der Haushaltsansatz anzupassen.
37	241.1	191	50311	24111	5291090	Sonstige Dienstleistungen Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (Fassung 2012) ist erforderlich.
FB 51																
38	362.1	246	50211	36212	5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	Korrektur der Doppelerfassung auf verschiedenen Kostenstellen
39	362.1	246	50221				3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	0	
40	362.1	246	50211	36212	5431000	Geschäftsaufwendungen	1.300	0	-1.300	1.300	0	-1.300	1.300	0	-1.300	
41	362.1	246	50221				1.300	800	-500	1.300	800	-500	1.300	800	-500	
42	362.1	246	50211	36212	5431030	Telekommunikationsgebühren	1.000	0	-1.000	1.000	0	-1.000	1.000	0	-1.000	
43	362.1	246	50221				1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	
44	365.1	270	50237	36511	5241160	Unterhaltung der Gebäude (Kita Rappelkiste)	2.450	2.450	0	5.000	5.000	0	2.550	2.550	0	Die Maßnahmen (Austausch Kinder-WC's, Umbau Wickeltisch, Sanierung U3-Sanitärräume, Erneuerung der Bodenbeläge im Personalraum und Leitungsbüro sowie die Erneuerung der Hauptküche) werden komplett in 2020 umgesetzt, um einerseits die sonst verfallenen Fördergelder des Landes (Refinanzierung ca. 50 %; s. Ifd. Nr. 2 der Erträge) zu erhalten und um andererseits die Umbaumaßnahmen kompakt durchführen zu können.
							0	0	0	0	0	0	34.000	0	-34.000	

Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020**Teil 2 HH-Jahre 2021  2023**

lfd. Nr.	Produkt	Seite	Kst.	KTr.	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Ansatz 2021		Änderung 2021	Ansatz 2022		Änderung 2022	Ansatz 2023		Änderung 2023	Erläuterung (begründende Unterlagen ggf. separat beifügen, z. B. Mitteilungen übergeordneter Behörden, gesetzl. Änderungen etc.)	
							bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu			
FB 65																	
45	211.1	154	50325	21111	5241160	KGS-Altendorf-Ersdorf			0			0				0	Ausbau einer digitalen Infrastruktur im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020"
46	424.2	303	10561	42421	5243010	Hallenfreizeitbad			0			0				0	Aufgrund des Brandschutzkonzeptes sind zusätzliche Finanzmittel für die Brandmeldeanlage; Ertüchtigung der Lüftung und für Fluchtwegeumbauten in Höhe von ca. 60.000,- € erforderlich. Des Weiteren ist gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoff-VO § 7; DGUV BGR -R-108 der Umbau Chlorgas-Anlage auf Chlorgranulat erforderlich: ca. 40.000,- €;
47	126.1	135	30221	12611	5241160	FWGH Meckenheim			0			0				0	Instandsetz.-Heizungsanlage (fast alle Einrohr-Ventile o.Fkt. u. undicht)
FB 66																	
48	524.1		60341	55111	5241170	Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	0	27.000	27.000	0	27.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000	Aufgrund eines aktuellen Erlasses des Landesministeriums NRW für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz ist der Spielsand auf den städtischen/öffentlichen Spielflächen einmal jährlich auszutauschen. Eine Reinigung des Sandes ist nicht mehr ausreichend. Ausgehend von einer Tonnanzahl von rund 2.700 to auf allen städtischen Spielflächen sowie Spielsandkosten pro to von rund 8,80 € nebst 1,20 € pro Tonne für die Sandrücknahme ergeben sich somit Kosten von 27.000,00 € für den gesetzlich vorgeschriebenen, dargestellten Sandaustausch.
StSt 80																	
49	571.2	411	60411	57121	5431090	Mitgliedsbeitrag des Rhein-Voreifel-Touristik e.V.	10.000	15.000	5.000	10.000	15.000	5.000	10.000	15.000	5.000	5.000	Der RVT hat beschlossen, den Mitgliedsbeitrag aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Apfelroute, Personal u.a. für die beteiligten Kommunen um 5.000 Euro/Jahr zu erhöhen.
50	571.1	-	60411	57111	5291210	Beratungsleistungen Digitalisierung			0			0				0	Die Stadt Meckenheim beauftragt in Kooperation mit weiteren Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Masterkonzeption Gigabitgesellschaft. Die Beratungsleistung wird vom BMVI zu 100 % gefördert bis 50.000 €/Kommune.
51	571.1	-	60411	57111	5291210	Beratungsleistungen Stadtmarketing			0			0				0	Die Stadt Meckenheim plant eine Neuorganisation des Stadtmarketings in Kooperation mit dem Gewerbeverein. Zur Moderation des Prozesses, zur Erarbeitung eines Konzepts und ggfls. Gründung einer Gesellschaft wird ein Berater beauftragt.
						Saldo (- = Verbesserung / + = Verschlechterung)			691.180			584.270				564.730	
Veränderung Ergebnisplan gesamt									1.593.149			450.881				183.170	

Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Teil 2 HH-Jahre 2021 ~~2020~~ 2023

Ifd. Nr.	Produkt	Seite	Kst.	KTr.	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Ansatz 2021		Änderung 2021	Ansatz 2022		Änderung 2022	Ansatz 2023		Änderung 2023	Erläuterung (begründende Unterlagen ggf. separat beifügen, z. B. Mitteilungen übergeordneter Behörden, gesetzl. Änderungen etc.)
							bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		

EINZAHLUNGEN / AUSZAHLUNGEN Finanzplan:

EINZAHLUNGEN:

FB65																	
52	211.1	-	50323	21111	7851001	Sanierung u. Neukonzeption GGS Merl I-17-004										Einnahmen durch Fördermittel für LED-Beleuchtung und Lüftung; Projektträger Jülich; Antragskopien via mail vom 22.02.2019	
B61 / FB 66																	
53	511.1	321	60122	51113	6821010	Einz. über Buchwert aus der Veräußerung von Gewerbeflächen	1.952.846	694.757	1.258.089	1.952.846	1.047.427	905.419				Aktualisierung des Haushaltsansatzes aufgrund Vergabeentscheidung im Rat am 12.12.2018, Vorlage V/2018/03655	
54	511.1	321	60122	51113	6821020	Einz. Buchwert aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.560.137	559.393	1.000.744								
55	511.1		60122	51113	6891010	Ez. Sonstige Investitionseinzahlungen	0	3.078.410	-3.078.410								
56	541.1	361	60311	54111	6881020	Ez. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	2.677.600	952.600	1.725.000								
						Veränderungen aus Ergebnisplan, s.o.			901.969			-133.389				-381.560	Die Veränderungen im Ertrag des Ergebnisplans sind bis auf die Erträge aus Sonderposten auch zahlungswirksam
						Saldo (- = Verbesserung / + = Verschlechterung)			1.807.392			772.030				-381.560	

AUSZAHLUNGEN:

FB 20																	
57	111.3	65	10311	11131	7291030	Dienstleistungen NKF Inanspruchnahme der Rückstellung			0			0				0	
FB 32																	
58	126.1	143	30211	12611	7832000	Anschaffung Systemtrenner lt. DVGB			0			0				0	Zur Vermeidung von Schäden im Wasserleitungsnetz des Wasserversorgers sind zukünftig Systemtrenner laut DVGW vorgeschrieben.
FB 40																	
59	211.1		50319	21111	7831000	Erstausrüstung Küche OGS			0			0				0	In der ursprünglichen Mittelanmeldung des FB40 wurden lediglich die Kosten für das Mobilar für die OGS angemeldet, da irrtümlicherweise davon ausgegangen wurde, dass die Küche in der Kalkulation der Investition I-15-007 berücksichtigt wurde. Da die Küche nicht in der Gesamtinvestition berücksichtigt wurde, ist eine Anpassung des Ansatzes erforderlich.
60	241.1	-	50339	24111	7281170	Auszahlung RST Digitalisierung "Gute Schule 2020" Inanspruchnahme Rückstellung											Aufbau Funkverbindung im Rahmen der Digitalisierung der weiterführenden Schulen
FB 61																	
61	511.1	320	60123	51113	7821000	z. Für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden	1.170.000	2.000.000	830.000	1.000.000	1.000.000	0				0	vorausschauende Liegenschaftspolitik: Für die Entwicklung des Merler Keils III deutet sich an, das mehrere Grundstückseigentümer im Vorfeld der Entwicklung bereits Ihre Grundstücke verkaufen wollen.
FB65																	
62	211.1	165	50324	21112	7851001	Sanierung u. Neukonzeption KGS Merl I-15-007											Ansatz 2019 zzgl. 100.000,- € mehr für Kanalsanierung (vormals 500.000,- €) sowie 2020 zzgl. 200.000,- € für Neupflasterung-Schulhof; Kostenverantwortung und Begründung für beide Fälle liegt bei FB 66 !
63	211.1	165	50323	21111	7851001	Sanierung u. Neukonzeption GGS Merl I-17-004											s.a. mail von Hrn. Satzer vom 04.02.2019 sowie Bauausschuss vom 12.02.2019
64	111.5	-	10554	11151	7241160	Sanierung Flachdach - Hausmeisterwohnung Hauptschule, Königsberger Str. 38 Inanspruchnahme Rückstellung											
65	111.5	-	10558	11151	7241160	Sanierung Flachdach - Schaltstation im Schulzentrum Inanspruchnahme Rückstellung											
66	211.1	-	50325	21111	7241160	Sanierung feuchte Kellerwand - KGS Altendorf Inanspruchnahme Rückstellung											

**Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020
Teil 2 HH-Jahre 2021 ~~2021~~ 2023**

Ifd. Nr.	Produkt	Seite	Kst.	KTr.	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Ansatz 2021		Änderung 2021	Ansatz 2022		Änderung 2022	Ansatz 2023		Änderung 2023	Erläuterung (begründende Unterlagen ggf. separat beifügen, z. B. Mitteilungen übergeordneter Behörden, gesetzl. Änderungen etc.)
							bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		
67	211.1	-	50325	21111	7241160	Mängelbeseitigung KGS Altendorf - Restarbeiten Inanspruchnahme Rückstellung										
68	251.1	-	50341	25117	7241160	Sanierung Fußboden - Burg Altendorf Inanspruchnahme Rückstellung										
69	362.1	-	50221	36212	7241160	Sanierung Flachdachfläche - Kulturhaus Mosaik Inanspruchnahme Rückstellung										
70	365.1	-	50232	36511	7241160	Ausbesserung/Sanierung Putzfassade - KiTa Löwenzahn Inanspruchnahme Rückstellung										
71	424.1	-	50351	42411	7241160	Brandschützoptimierung - Wettkampfhalle Inanspruchnahme Rückstellung										
72	424.1	-	50351	42411	7241160	Zugurte für Trennvorgang - Wettkampfhalle Inanspruchnahme Rückstellung										
73	424.1	-	50351	42411	7241160	Einbau Trennwand - Wettkampfhalle Inanspruchnahme Rückstellung										
74	521.1	-	60221	52114	7241160	Holzklappläden - Obere Mühle Inanspruchnahme Rückstellung										
FB 66																
75	531.1	-	60351	53114	7821000	Zugänge Aufbauten u. Betriebsvorr. Unterflurcontainer Station Neuer Markt			0			0				Unterflurcontainer Station Neuer Markt. Die Unterflurcontainer am Neuen Markt, die seiner Zeit in das Eigentum der Stadt Meckenheim übergegangen sind, sind nicht mehr funktionstüchtig. Eine diesbezügliche Neuanschaffung ist mit Finanzmitteln in Höhe von rund 40.000,00 € zu veranschlagen. Eine mögliche Sanierung- /Reparatur der Anlage wäre mit Kosten in Höhe von rund 34.000,00 € verbunden und erscheint angesichts des hiermit verbundenen Aufwandes in Relation zu möglichen Neuanschaffungskosten als unwirtschaftlich. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, eine neue Anlage zu installieren
76	551.1	-	60341	55111	7821000	Ausstattung von Spielplätzen und individuelle Investitionen in diesem Bereich			0			0				Neben dem Sockelbetrag in Höhe von 15.000 € für 2019 und 2020 für die Neuanschaffung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen sind folgende individuellen Investitionen in diesem Bereich notwendig: 2019: Spielplatz Siebenswinkel, das dortige Spielgerät ist stark verfault, eine Ersatzteilbeschaffung liegt bei 3.500 € und ist somit höher als eine Neuanschaffung in Höhe von 3.000 €. Aus wirtschaftlichen Gründen wird daher die Neuanschaffung bevorzugt. - Auf dem Spielplatz Brahmstraße muss das dortige Spielgerät (Drehscheibe) ausgetauscht werden (7.000 €). Bei dem vorhandenen Gerät ist das Zentralkugellager defekt und als Ersatzteil nicht mehr erhältlich. - Spielplatz Röntgenstraße muss ein Spielgerät ausgetauscht werden da es abgängig ist und nicht mehr instandgesetzt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf 2.500 €. - Im Preuschoffstadion müssen 4 vollverschweißte Aluminiumfußballtore neu beschafft werden, da sie defekt sind und nicht mehr repariert werden können. Kosten belaufen sich auf 6.000 €. 2020: Auf dem Spielplatz Mühlenstraße wurden in einem Teilbereich Spielgeräte abgebaut. Dieser Bereich war mit Fallschutzplatten versehen, welche aufgrund ihres Alter unbrauchbar geworden sind. Sie sind durch die Sonneneinstrahlung hart geworden, so dass insbesondere bei Nässe erhebliche Rutschgefahr besteht. In der Folge soll dieser Bereich als Pflasterfläche ausgebildet werden. Dies geschieht durch Einbau von Rechteckpflaster. Kosten belaufen sich auf 25.000 €. - Erneuerung des Boltzplatz Kirchfeldstraße. Der Boltzplatz Kirchfeldstraße bedarf durch seine langjährige starke Nutzung einer grundlegenden Erneuerung. So muss die vorhandene Zaunanlage nebst Eingangstor, die Tore sowie die eigentliche Spielfläche nebst Unterbau erneuert werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 45.860 €.
77	541.1	-	60311	54111	7242050	Markierungsarbeiten in der Petrusstr. Inanspruchnahme Rückstellung										
						Veränderungen aus Ergebnisplan, s.o.			691.180			584.270			564.730	Die Veränderungen im Aufwand des Ergebnisplans sind bis auf die Abschreibungen auch zahlungswirksam
						Saldo (- = Verbesserung / + = Verschlechterung)			1.521.180			584.270			564.730	
Veränderung Finanzplan gesamt									3.328.572			1.356.300			183.170	